

Anlage 2**Anlage zu § 5 Abs. 1 Satz 3****Meldung nach dem nordrhein-westfälischen Landes-Hafenentsorgungsgesetz**

Anmelder:

Schiffsmakler:

Name:

Anschrift:

Telefon:

Schiffsname:

Rufzeichen:

Flaggenstaat:

IMO- Nummer:

Schiffstyp:

BRZ:

BRT:

Letzte Entsorgung am

im Hafen

Letzter Anlaufhafen:

Nächster Anlaufhafen:

Wird der gesamte Abfall ☐ ein Teil des Abfalls ☐ kein Abfall ☐
 in den Hafenauffangeinrichtungen entsorgt? Bitte zutreffendes Feld ankreuzen.
 Im Einzelnen:

Art	Zu entsorgender Abfall (m³)	Maximale Lagerkapazität	Menge des an Bord verbleibenden Abfalls (m³)	Hafen, in dem der verbleibende Abfall entsorgt wird	Geschätzte Abfallmenge zwischen Meldung und nächstem Anlaufhafen (m³)
1. Rückstandsöle					
Sludge					
Bilgenwasser/Bilgenöl					
Sonstige					
2. Müll					
Küchenabfall					
Kunststoff					
Sonstige					
3. Ladungsbedingte Abfälle					
4. Ladungsrückstände					

Wird der gesamte Abfall entsorgt, bitte Spalte 2 entsprechend ausfüllen. In allen übrigen Fällen sind alle Spalten auszufüllen. Bei den Angaben zu den Nummern 3 und 4 der Tabelle sind Schätzwerte zulässig.

Beauftragter Entsorger:
Liegeplatz:

Entsorgungsdatum/Uhrzeit:

Hinweis:

1. Diese Angaben können für die Zwecke der Hafenstaatskontrolle und anderer Überprüfungen verwendet werden.
2. Von dieser Meldung gehen Kopien an

Bestätigung:

Ich bestätige, dass

die vorstehenden Angaben genau und zutreffend sind,

die entsprechende Bordkapazität zur Lagerung des gesamten Abfalls ausreicht, der zwischen der Meldung und dem Anlaufen des nächsten Hafens anfällt, in dem der Abfall entsorgt wird.

Datum/Uhrzeit:

Unterschrift: